

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 27. Juli 2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:05 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a

Schriftführer/in: Stefanie Aumann

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 16

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

12. Bekanntgaben

13. Anfragen des Gemeinderats

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Ein Bürger überreicht Herrn Bürgermeister Mögele ein Schreiben, welches mehrere Themen beinhaltet. Es geht u.a. um Tempo 30 im Ortsteil Wollishausen, das optimierte Abstellen von Mülltonnen und das Freihalten von Gehwegen.

Ein Funktionsträger der FFW richtet das Wort bezüglich des TOP 3 (Sammelbeschaffung von Feuerwehrlöschfahrzeugen) an den Gemeinderat.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2026 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2026 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	15 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. Verbindliche Teilnahmeerklärung Sammelausschreibung Löschgruppenfahrzeuge LF10-Bayern

<u>Beschluss:</u> Die Gemeinde Gessertshausen erklärt die verbindliche Teilnahme an der Sammelausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. mit zwei Löschgruppenfahrzeugen des Typs LF10. Die Lieferung für Margertshausen soll 2028 und für Gessertshausen im ersten Quartal 2029 erfolgen.	15 für / 1 gegen
---	------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Wolfgang Buhl betritt zum Sachvortrag des TOP 3 den Raum

4. **Vollzug Baugesetzbuch (BauBG); Abweichungsbeschluss gem. § 125 Abs. 3 BauGB zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Weidestraße II, Fl.Nr. 92/3 Tfl.) und Zwisäcker Fl.Nr. 95/1, Gmkg. Döpschhofen**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt das technische Ausbauprogramm des Ingenieurbüro Grontmij, vom 16.03.2015 (BA 2) auf die aktuellen baulichen Verhältnisse an der Weidestraße BA II anzupassen und gem. § 125 Abs. 3 BauGB folgenden Abweichungsbeschluss zu fassen: 1. Es werden die lt. BP Döpschhofen Nr. 41.2 fehlenden Stellplätze, 1 Stellplatz an der EA Weidestraße II, auf Fl.Nr. 92/13, 2 Stellplätze an der EA „Zwisäcker“, an der Südseite von Fl.Nr. 95/4, nicht mehr hergestellt.	16 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt das technische Ausbauprogramm des Ingenieurbüro Grontmij, vom 16.03.2015 (BA 2) auf die aktuellen baulichen Verhältnisse an der Weidestraße BA II anzupassen und gem. § 125 Abs. 3 BauGB folgenden Abweichungsbeschluss zu fassen: 1. Es werden die lt. BP Döpschhofen Nr. 41.2 festgesetzten, fehlenden 11 Bäume nicht mehr beschafft und gepflanzt.	13 für / 3 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt das technische Ausbauprogramm des Ingenieurbüro Grontmij, vom 16.03.2015 (BA 2) auf die aktuellen baulichen Verhältnisse an der Weidestraße BA II anzupassen und gem. § 125 Abs. 3 BauGB folgenden Abweichungsbeschluss zu fassen: 1. die Überbauungsfläche der EA „Zwisäcker“ auf Fl.-Nr. 97/9 wird zum Straßenbestandteil „Zwisäcker“.	16 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt das technische Ausbauprogramm des Ingenieurbüro Grontmij, vom 16.03.2015 (BA 2) auf die aktuellen baulichen Verhältnisse an der Weidestraße BA II anzupassen und gem. § 125 Abs. 3 BauGB folgenden Abweichungsbeschluss zu fassen: 1. die entlang der Fl.-Nrn. 97/6 und 97/7 am Rand der Weidestraße mit Bebauungsplan festgesetzten Straßenbestandteile auf den Fl.-Nrn. 92/12 und 92/13 (Straßenbegleitgrün und Parkflächen werden nicht mehr hergestellt. Begründung: Die Grundzüge der Planung sind durch die vorgenannten Abweichungen nicht berührt, da die Funktion der beiden EA als Anbau-/Erschließungsstraßen in keiner Weise berührt sind und damit das mit dem Bebauungsplan festgesetzte Erschließungs-konzept uneingeschränkt nutzbar ist.	16 für / 0 gegen

5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung (Aufstufung) der Weidestraße, Fl.Nr. 92/3 Tfl. Gmkg. Döpshofen als Ortsstraße**

Beschluss: Der öffentliche Feld- und Waldweg „Zwisäckerweg“, Fl.Nr. 92/3 Tfl., Gmkg. Döpshofen wird vom ausgebauten Feld- und Waldweg zur Ortsstraße „Weidestraße“ aufgestuft. Anfangspunkt: Fortsetzung der Ortsstraße „Weidestraße“ auf Fl.Nr. 92/3 Endpunkt: Nordwestlicher Grenzpunkt zum öffentlichen Feldweg „Zwisäckerweg“, Fl.Nr. 101 Tfl. Gmkg. Döpshofen. Straßenlänge: ca 0,092 km	16 für / 0 gegen
--	-------------------------

6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung von Fl.Nr. 95/6 und Widmung von Fl.Nr. 97/6, Gmkg. Döpshofen als Ortsstraße**

Beschluss: 1. Der Gemeinderat beschließt die Widmung als Ortsstraße für das Grundstück Fl.Nr. 95/6 einzuziehen und zu entwidmen. Das Grundstück hat keine Verkehrsbedeutung mehr für die Öffentlichkeit.	16 für / 0 gegen
Beschluss: 1. Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Fl.Nr. 97/6 als Bestandteil der Ortsstraße „Zwisäcker“ gem. Art. 6 BayStrWG zu widmen.	16 für / 0 gegen

7. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayWG); Einziehung und Widmung von Teilflächen zur Ortsstraße "Am Sportplatz"**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt a) Die als Ortsstraße gewidmeten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 382/8, 382/10 und 382/12, Gmkg. Gessertshausen zu entwidmen und einzuziehen. Begründung: Die Grundstücke haben jegliche Verkehrsbedeutung als Ortsstraße verloren. Straßenlänge ca. 0,073 Km.	16 für / 0 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt a) Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 529/35, 382/6 und 529/36, Gmkg. Gessertshausen gem. Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen. Anfangspunkt: Südwestecke Fl.Nr. 529/4 Endpunkt: Südgrenze Fl.Nr. 382/6, Beginn öFW „Weg am Sportplatz“ Die gewidmete Straßenlänge von 0,332 Km verringert sich um 0,040 Km auf 0,292 Km. Das gewidmete Straßengrundstück Fl.Nr. 529/11 ist in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde.	16 für / 0 gegen

8. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Fl.Nrn. 380/1 und 382/14, Gmkg. Gessertshausen als nicht ausgebauter öffentlicher Feldweg**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Flurnummern 380/1 und 382/14, Gmkg. Gessertshausen gem. Art. 6 BayStrWG mit der Bezeichnung „Weg Am Sportplatz“ als öffentlichen Feldweg, nicht ausgebaut, zu widmen. Anfang: Südgrenze Ortsstraße „Am Sportplatz“ mit der Fl.Nr. 382/6, Gmkg. Gessertshausen Ende: Nordgrenze von Fl.Nr. 405, Gmkg. Gessertshausen Länge: 0,119 Km Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte), d. s. Fl.Nrn. 380, 405, 407 Gmkg. Gessertshausen.	16 für / 0 gegen
--	--------------------------------

9. **Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie" Gessertshausen - Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren gem. § 13a BauGB**

Beschluss: 1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie“ in der Fassung vom 06.05.1997 ist am 07.04.2006 in Kraft getreten und wurde erstmals geändert durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 in der Fassung vom 18.08.2006, in Kraft getreten am 18.08.2006 zu ändern (Aufstellungsbeschluss). Die Änderung erhält die Bezeichnung „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie“ Gessertshausen. Auf den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, in der Fassung vom 27.07.2026, wird Bezug genommen. Vorrangige städtebauliche Zielvorstellungen sind folgende Festsetzungen: – Trafostation im Bebauungsplan entspricht nicht dem aktuellen Standort in Natur. Dieser wird angepasst. – Festsetzung der Flurnummer 898/5 als öffentliche Grünfläche, – Verlängerung der Straße „Am Bahndamm“ nach Norden durch die Festsetzung als Straßenverkehrsfläche zulasten des festgesetzten Anwandweges und der bislang als Begleitgrün festgesetzten Fläche, – Planzeichenänderung der festgesetzten „begrünt Flächen auf Baugrundstücken“ im Bereich der Fl. Nr. 160 und 160/3 im Nordwesten zu „Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“. Gleichzeitig wird die Fläche entlang der Nutzungsabgrenzung zwischen dem Gebietsteil 3 und dem Gebietsteil 6 auf jeweils 7 m Breite verringert, – Entsprechend der Reduzierung der festgesetzten Grünflächen wurde die angrenzende Baugrenze im Bereich der Flr.-Nrn. 160, 160/3, 160/4 erweitert, – Aufhebung der Festsetzung des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Weges im nördlichen Teilbereich der Flr.-Nrn. 160 und 160/3 und Erweiterung des Geltungsbereiches sowie der gewerblichen Bauflächen nach Norden, – Aufhebung der festgesetzten Firstrichtung,	16 für / 0 gegen
---	--------------------------------

– Reduzierung des Abstands der Baugrenze zur privaten Grünfläche im Osten von 5 m auf 3 m, – Festsetzung der bestehenden Strukturen auf den Flurnummern 898/5 und 887/3 als zu erhalten. Die vorgenannten städtebaulichen Zielvorstellungen sind nicht abschließend und können jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.	
Beschluss: Aufhebung der festgesetzten Gestaltung der Verkehrsflächen einschließlich der Bepflanzung „Am Bahndamm“,	9 für / 7 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Gewerbegebiet zwischen alter und neuer Bahnlinie“ Gessertshausen, in der Entwurfsfassung vom 27.07.2026 und beschließt das Verfahren gem. § 13a BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.	16 für / 0 gegen

10. Baumkontrolle und Erstaufnahme

11. Jahresrechnung 2025

Beschluss: Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2025 werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat überweist die Jahresrechnung 2025 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.	16 für / 0 gegen
--	-------------------------

12. Bekanntgaben

Das Bestattungsunternehmen Friede hat den seit Jahrzehnten bestehenden Bestattungsvertrag zum Jahresende gekündigt. Zur Zeit wird an den Vorbereitungen einer nationalen Ausschreibung gearbeitet. Es wird zur entsprechenden Zeit im Gemeinderat einen Tagesordnungspunkt über die eingegangenen Angebote geben.

13. Anfragen des Gemeinderats

Ein Gemeinderat erwähnt das Thema Geschirrmobil.
Es geht um den Verleihprozess und wie das Problem mit den aktuell kaputten Geschirrspülmaschinen finanziell eventuell gelöst werden könnte.

Ein Gemeinderat spricht Tempo 30 im erweiterten Umkreis um die Schulstr. an.

Eine Gemeinderäten erwähnt die für Fußgänger unglücklich geschaltete Ampel an der Kreuzung B300 / Oberschönenfelder Str.